

Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Ergänzungssatzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortslage Odendorf Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Planungs- und Verkehrsausschusses hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 den Entwurf zum Erlass einer Ergänzungssatzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortslage Odendorf gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ziel der Planung ist es, das einzelne Außenbereichsgrundstück, das angrenzend und durch die bauliche Nutzung der Nachbargrundstücke entsprechend geprägt ist, in den Geltungsbereich der Abrundungssatzung nach § 34 BauGB (Ortslage Odendorf) einzubeziehen.

Der Erlass der Ergänzungssatzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortslage Odendorf liegt nunmehr mit Begründung (mit Aussagen zur ASP und Umweltbelagen) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) unter Anwendung des § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Montag, den 15. August 2016 bis einschließlich
Mittwoch, den 14. September 2016**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 - Gemeindeentwicklung- und darüber hinaus zu folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 37 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de und unter dem Menüpunkt "Bauleitplanung" ebenfalls über die vorgesehene Planaufstellung zu informieren.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 611 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Erlass der Ergänzungssatzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortslage Odendorf unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anregungen zum Erlass der Ergänzungssatzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung gem. § 34 BauGB für die Ortslage Odendorf können während der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **14.09.2016**, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Swisttal, Zimmer 37, gegeben werden.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal-Ludendorf, den 06.07.2016
Gemeinde Swisttal

Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)



Gemeinde Swisttal

**Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Odendorf
 für einen Bereich südlich der Römerstraße**

Übersichtsplan